



Stadtbaurat Leushacke eröffnete die Veranstaltung und begrüßte die zahlreich erschienenen Versammlungsteilnehmer/-innen. Insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Politik Frau Albrink, Frau Beerhorst, Herrn Brambrink, Herrn Braun, Herrn Christensen, Herrn Cordes, Frau Holtrup, Frau Müller, Frau Pross, Herrn Rathke, Herrn Reinert, Herrn Rochol, Herrn Schlieff und Herrn W. Wessels hieß er willkommen.

Kurz stellte Stadtbaurat Leushacke die anwesenden Vertreter der Verwaltung sowie die externen Vertreter, den Vertreter der Abteilung Straßenbau und -unterhaltung des Kreises Coesfeld und Herrn Pöppelmann als Baumsachverständigen, vor.

Die öffentliche Bekanntmachung der Bürgeranhörung sei im Amtsblatt des Kreises Coesfeld erfolgt. Außerdem sei auf die heutige Versammlung in der Dülmener Zeitung sowohl durch den Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung als auch durch eine Pressemitteilung hingewiesen worden.

Stadtbaurat Leushacke erläuterte, dass aktuell klagefreies Baurecht für die Südumgehung in der bisher geplanten Variante bestehe. Der Grund für die durchgeführte Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Gausepatt“ und damit der Grund für die heutige Bürgerbeteiligung liege darin, dass sich die örtlichen Verhältnisse, insbesondere in Bezug auf den dortigen Baumbestand, stark verändert haben. Die Prognosen des im Jahr 2003 erstellten Gutachtens zur Vitalität des Baumbestandes stimmen nicht mit den heutigen Verhältnissen überein. Nachdem der im Jahr 2003 beauftragte Baumsachverständige die Neubewertung der Situation abgelehnt hatte, wurde Herr Pöppelmann, ebenfalls Baumsachverständiger, mit dieser Aufgabe betraut.

Herr Pöppelmann erklärte, dass er den Auftrag der Stadt Dülmen im September 2015 erhalten habe und das geforderte Gutachten inzwischen erstellt habe. Zu Beginn der Untersuchungen war zunächst festzustellen, dass von den im Jahr 2003 vorhandenen 57 Bäumen nur noch 45 existierten. Von diesen 45 Bäumen seien 40 Alt- und 5 Jungbäume. Da 6 Bäume aufgrund der ursprünglichen Planung hätten zwangsläufig gefällt werden müssen, begutachtete er insgesamt 39 Bäume. Bei zwei der 39 begutachteten Bäume stellte sich heraus, dass diese kurzfristig gefällt werden mussten. Diese wurden sodann gefällt. 13 der 39 Bäume wiesen eine eingeschränkte Vitalität auf. Selbst ohne Durchführung der Baumaßnahme betrage die zu erwartende Lebenszeit dieser Bäume damit maximal 10 bis 15 Jahre. Weitere 13 der 39 untersuchten Bäume wiesen eine leicht eingeschränkte Vitalität auf. Die zu erwartende Lebensdauer dieser betrage weniger als 30 Jahre. Lediglich 11 der 39 Bäume seien vital. Bei vitalen Bäumen werde eine Lebensdauer von über 30 Jahren erwartet.

Herr Leushacke führte fort, dass die Verwaltung auf Grundlage der neuen Erkenntnisse zusätzlich zur ursprünglichen Planung (hier als Variante 0 bezeichnet) drei Varianten für den Bau der Straße entworfen habe, um den geänderten Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Variante 1 sehe es vor, den Straßenabschnitt weitgehend geradlinig mit zusammengeführten Fahrstreifen zu errichten. Der Fuß- und Radweg werde, durch eine Baumreihe von der Fahrbahn getrennt, südlich von der Straße geführt. In diesem Fall müssten 37 Bäume gefällt werden. Ein Ankauf von Grundstücken sei nicht notwendig.

Variante 2 sehe es vor, den östlichen Teil des Straßenabschnitts in das nördliche Gewerbegebiet zu verschwenken. Die im Westen gelegenen Gewerbegrundstücke blieben damit von der Planung unberührt. Für die Verschwenkung der Straße sei der Ankauf von Privatgrundstücken im östlichen Bereich des Gewerbegebietes notwendig.

Der Fuß- und Radweg werde weitgehend separat auf der jetzigen Hülstener Straße geführt. In diesem Fall müssten 14 Bäume gefällt werden.

Variante 3 sehe es vor, einen größeren Teil des Straßenabschnitts unter Einbeziehung der westlichen Gewerbegrundstücke in das nördliche Gewerbegebiet zu verschwenken. Dementsprechend wären auch hier Privatgrundstücke zu erwerben. Der Fuß- und Radweg werde ebenfalls weitgehend separat auf der jetzigen Hülstener Straße geführt. In diesem Fall müssten 8 Bäume gefällt werden.

Den Fällungen der Bäume stünden die geplanten Neuanpflanzungen gegenüber. Die Stadt Dülmen plane 75 Bäume (drei vollständige Reihen) im Rahmen der Variante 1, 20 Bäume im Rahmen der Variante 2 oder 18 Bäume im Rahmen der Variante 3 neu anzupflanzen. Nach Durchführung der Baumaßnahme wären daher 81 Bäume im Rahmen der Variante 1, 49 Bäume im Rahmen der Variante 2 oder 53 Bäume im Rahmen der Variante 3 vorzufinden.

Neben den drei von der Verwaltung entwickelten Varianten sei auch ein Vorschlag seitens der Anlieger eingegangen. Der Vorschlag der Anlieger Löbbert und Osterkamp sehe es vor, nahezu den gesamten Straßenabschnitt in das nördliche Gewerbegebiet zu verschwenken. Dementsprechend wären auch hier Privatgrundstücke zu erwerben. Konkret solle die Straße nördlich der aktuell nördlichen Baumreihe geführt werden, sodass die aktuell nördliche Baumreihe möglichst wenig Schaden nehme. Wie viele Bäume bei dieser Straßenführung bestehen bleiben könnten und wie viele neu angepflanzt werden könnten, müsste geprüft werden. Der aktuelle Grundstückseigentümer sehe die Anpflanzung von Bäumen nördlich einer bereits nach Norden verschwenkten Straße – wie von den Anliegern Löbbert und Osterkamp vorgeschlagen – allerdings eher kritisch. Der Fuß- und Radweg könnte im Rahmen dieser Planung ebenfalls weitgehend über die ehemalige Hülstener Straße geführt werden.

Stadtbaurat Leushacke erklärte ferner, der Ankauf der privaten Grundstücke sei grundsätzlich möglich. Es habe bereits Gespräche mit dem Grundstückseigentümer gegeben. Zu welchem Preis die Grundstücke erworben werden könnten, müsse für den Fall, dass sich die Politik für die Variante 2, für die Variante 3 oder für die Variante der Anlieger Löbbert und Osterkamp entscheide, noch verhandelt werden. Aufgrund der anzunehmenden höheren Kosten (v.a. Baukosten, Kosten für Baumenschutzmaßnahmen während der Bauphase, Pflegekosten des Altbaumbestandes, Kosten für Straßenunterhaltung und Verkehrssicherung) dieser Varianten favorisiere die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt die Variante 1. Variante 1 sei straßenbautechnisch die günstigste und zugleich könnte insgesamt die größte Zahl an Bäumen realisiert werden. Auch werde in dieser Variante die aktuelle Vitalität der Bäume berücksichtigt.

Abschließend stellte Stadtbaurat Leushacke fest, dass der Regionalrat die finanziellen Mittel für den Bau der Südumgehung bereitstellen werde. Er eröffnete sodann den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung die Möglichkeit, sich zur vorgestellten Planung zu äußern.

## Anreger/in 1

bat um Auskunft, wie sich die vorgestellten Varianten auf den Schallschutz der in der Nähe befindlichen Wohnhäuser auswirken werden.

Stadtbaurat Leushacke erklärte, dass der Schallschutz für die einzelnen Varianten bislang nicht geprüft wurde, aber natürlich im Rahmen des Bauleitplanverfahrens noch behandelt werden würde. Er schätze die Auswirkung als eher gering ein. Ein neues Schallschutzgutachten werde in Auftrag gegeben, sofern es die Verhältnisse erfordern.

## Anreger/in 2

vertrat die Auffassung, dass sich der Vorschlag, die alten Bäume der Allee durch eine dreireihige Neubepflanzung zu ersetzen, im ersten Augenblick sehr gut anhöre. Man müsse ihrer Meinung nach allerdings hierbei beachten, dass eine dreireihige Anpflanzung von Jungbäumen die bislang bestehenden Bäume aus ökologischer Sicht nicht ersetzen könnten. Um die Zeit zu überbrücken bis die Jungbäume genügend Blätter tragen, sei es ihrer Meinung nach notwendig, die Altbäume zu erhalten.

Stadtbaurat Leushacke bedankte sich für die Anregung. Er bat bei dieser Schilderung zu berücksichtigen, dass viele Altbäume bereits heute in ihrer Vitalität eingeschränkt seien.

Herr Pöppelmann ergänzte, dass die Anregung für die erste Zeit, nachdem die Neuanpflanzung vorgenommen wurde, zutreffe. Man müsse allerdings bedenken, dass aufgrund der eingeschränkten Vitalität einiger Bäume die ökologische Wertigkeit der Allee auch abgenommen habe und zukünftig noch weiter abnehmen werde. Mittel- und langfristig gesehen, sei die Fällung der Altbäume und eine Neuanpflanzung von Jungbäumen deshalb eine sinnvolle Option.

## Anreger/in 3

erkundigte sich, welche Kosten für die Erhaltung der Altbäume voraussichtlich anfallen werden und ob die Bäume aufgrund ihrer teils eingeschränkten Vitalität auch durch bevorstehende Stürme gefährdet seien.

Herr Pöppelmann erklärte, dass allein für die einfache Kontrolle eines einzelnen Baumes ca. 20 € Kosten anfallen. Für die Pflege der gesamten Allee durch ein Unternehmen könnten Kosten zwischen 3.000 Euro und 4.000 Euro pro Jahr entstehen. Ferner führte er aus: Die Bruch- und Umsturzgefahr aufgrund von Stürmen sei bei den Altbäumen nicht zu unterschätzen. Erstens gehe mit der eingeschränkten Vitalität auch eine stärkere Gefährdung durch Wind einher. Zweitens seien die Bäume durch die geplanten Maßnahmen in Zukunft stärker als bisher dem Wind ausgesetzt. Drittens seien die Wurzeln der Bäume aufgrund ihrer bislang geschützten Stellung nicht entsprechend ausgebildet.

Am meisten leiden die Bäume im Übrigen unter trockenen Frühjahren. Denn im Frühjahr brauchen die Bäume das Wasser besonders stark. Die Zunahme dieser „trockenen Frühjahre“ könnte ein Grund dafür sein, warum sich die aktuelle Situation von der Prognose des Gutachtens aus 2003 so stark unterscheidet.

## Anreger/in 4

teilte mit, dass die Allee auch im letzten Jahr mindestens 14 Tage gepflegt worden sei. Er befürworte die seitens der Anlieger Löbber und Osterkamp vorgeschlagene Variante. Noch nicht genannte Vorteile dieser Variante seien seiner Ansicht nach, dass die Zuwegung zu den Tennisplätzen und auch die Gebäude des Tennisvereins

erhalten bleiben könnten. So könne der Windschutz der bestehenden Allee auch am ehesten sichergestellt werden. Die nächsten 20 Jahre habe man von einer neu angepflanzten Allee keinerlei Vorteil.

Anreger/in 2

bat zu erklären, inwiefern Variante 1, bei welcher die Altbäume weitgehend gefällt würden, mit § 41 des Landschaftsgesetzes für Nordrhein-Westfalen vereinbar sei. Hiernach seien Alleeen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Alleeen sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteilige Veränderung führen können, seien verboten.

Stadtbaurat Leushacke erläuterte, dass dieses Verbot nicht ausnahmslos gelte. Variante 1 sei mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

Der Vertreter der Abteilung Straßenbau und -unterhaltung des Kreises Coesfeld bestätigte dies.

Anreger/in 5

teilte mit, dass er ebenfalls die Variante der Anlieger Löbbert und Osterkamp bevorzuge. Die hierfür nötigen Grundstücksflächen sollten seitens der Stadt Dülmen erworben werden.

Anreger/in 1

legte dar, dass es in anderen Bundesländern, wie Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg, möglich sei, die Bäume zu erhalten, wenn Straßenbaumaßnahmen durchgeführt würden. Er frage sich, warum dies in Nordrhein-Westfalen oder speziell in Dülmen nicht möglich sei.

Stadtbaurat Leushacke legte dar, dass die Überlebenschance der Bäume von deren Vitalität abhängen. Diese sei im vorliegenden Fall bereits jetzt eingeschränkt. Die Straßenbaumaßnahme werde die Bäume weiter schädigen. Er sei der Ansicht, dass es unter Berücksichtigung aller Aspekte sinnvoller sei, neue Bäume zu pflanzen anstatt die alten zu erhalten.

Herr Pöppelmann ergänzte, dass er auch in anderen Bundesländern, u. a. Brandenburg, tätig sei. Seiner Erfahrung nach sei man zumindest in der Vergangenheit in manch einem Bundesland teils nachlässig mit der Kontrolle der Bäume umgegangen. Die Baumkontrollen seien teils zu ungenau durchgeführt worden, als dass Sicherheitsrisiken hätten weitgehend ausgeschlossen werden könnten. Eine Vergleichbarkeit sei daher nicht zwangsläufig gegeben.

Anreger/in 1

bat mitzuteilen, welche Höchstgeschwindigkeit für die Südumgehung zwischen Halterner Straße und Gausepatt geplant sei.

Stadtbaurat Leushacke erklärte, dass aktuell eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h für diesen Abschnitt vorgesehen sei.

Anreger/in 6

bat die von der Straße ausgehenden Lärmemissionen ausreichend zu berücksichtigen.

Anreger/in 2

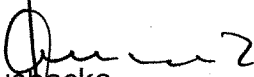
erkundigte sich über den bevorstehenden zeitlichen Ablauf.

Stadtbaurat Leushacke legte dar, dass die Verwaltung die Planung zunächst konkretisieren müsse. Voraussichtlich könnte im Herbst dieses Jahres eine erste Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung ergehen. Die Entscheidung darüber, wie die Maßnahme durchgeführt werden solle, obliege letztlich im Rahmen einer Abwägung der Stadtverordnetenversammlung.

Anreger/in 7

teilte mit, dass er die Variante 3 und die Variante der Anlieger Löbbert und Osterkamp bevorzuge. Er schlug vor, beide Varianten genauer auszuarbeiten und sie der Politik zur Entscheidung vorzulegen.

Da keine weiteren Fragen anstanden, wies Herr Leushacke abschließend darauf hin, dass die MitarbeiterInnen des FB 61 „Stadtentwicklung“ auch über die Bürgerbeteiligung hinaus für Anregungen und Fragen zur Verfügung stehen. Die vorgestellte Präsentation werde Frau Lüttge (Tel.: 02594 / 12-617; E-Mail: [p.luetzge@duelmen.de](mailto:p.luetzge@duelmen.de)) Interessenten gerne zur Verfügung stellen. Er schloss die Diskussion und beendete die Versammlung mit einem Dank an die Anwesenden für die Anregungen und Diskussionsbeiträge.

  
Leushacke  
Versammlungsleiter

  
Stroth  
Schriftführer